

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Stand der weiteren Umsetzung des Startchancen-Programms in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mit der Drucksache 8/3683 wurde die Umsetzung des Startchancen-Programms für Mecklenburg-Vorpommern in einer ersten Phase dargestellt. Zwischenzeitlich sind weitere organisatorische Schritte erfolgt, u. a. die Benennung der 70 teilnehmenden Schulen zum 1. Juni 2024, der Beginn vorbereitender Maßnahmen sowie Planungen für einen Konsultationsprozess mit Schulträgern und Schulen.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Startchancen-Programms in Mecklenburg-Vorpommern, einschließlich Auswahlverfahren, Schulbeteiligung, Finanzierung, Genehmigung der Zielvereinbarung und konkreter Maßnahmenplanung (bitte nach den teilnehmenden Schulen je Schulamtsbereich aufschlüsseln)?

Alle Schulen, die in Mecklenburg-Vorpommern am Startchancen-Programm (SCP) teilnehmen, sind final ausgewählt. Im Übrigen wird auf die Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Nummer 081-24 vom 3. Juni 2024 verwiesen. Die Schulen haben bereits an mehreren digitalen und in Präsenz durchgeführten Terminen teilgenommen. Die Modalitäten der Programmfinanzierung sind durch die Bund-Länder-Vereinbarung sowie eine Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Seit 31. Dezember 2024 ist zur Umsetzung der Säule I eine Investitionsförderrichtlinie in Kraft. Die Zielvereinbarungsprozesse laufen gegenwärtig, ihr Stand unterscheidet sich zwischen den Schulen. Seitens des Landes ist kein verbindlicher Termin für die Einreichung einer Zielvereinbarung gesetzt, um den Schulen die erforderliche Zeit für eine datengestützte, partizipative Ableitung der Entwicklungsziele einzuräumen.

Für nachfolgend benannte Startchancen-Schulen liegt eine genehmigte Zielvereinbarung vor (Stand: 29. Juli 2025). Schulen mit genehmigter Zielvereinbarung haben bereits mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen bzw. planen dies mit Beginn des Schuljahres 2025/2026.

Berufliche Schulen:

- Regionales Berufliches Bildungszentrum Neubrandenburg – Gesundheit – Sozial- und Sonderpädagogik – Technik,
- Regionales Berufliches Bildungszentrum Müritz – Waren (Müritz),
- Regionales Berufliches Bildungszentrum Greifswald des Landkreises Vorpommern-Greifswald,
- Berufliche Schule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock -Dienstleistung und Gewerbe-,
- Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock,
- Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen,
- Regionales Berufliches Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin -Technik-,
- Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Ludwigslust-Parchim,
- Regionales Berufliches Bildungszentrum Wolgast – Torgelow des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Schulamtsbereich Neubrandenburg:

- Grundschule „Heinrich Zille“ Demmin,
- Grundschule „Am Wall“ Friedland,
- Regionale Schule „Am Lindetal“ Neubrandenburg.

Schulamtsbereich Rostock:

- Grundschule Schmarl Rostock,
- Schulcampus Evershagen Rostock,
- Grundschule mit Orientierungsstufe „Kleine Birke“ Rostock,
- Grundschule „Ostseekinder“ Rostock,
- „Grundschule an den Weiden“ Rostock-Toitenwinkel,
- Regionale Schule mit Grundschule Buchenberg Bad Doberan (nur Grundschulteil im Startchancen-Programm).

Schulamtsbereich Greifswald:

- Regionale Schule „Marie Curie“ Stralsund.

2. Wie konkret ist die Einbindung der Schulträger und Schulen im Rahmen des angekündigten Konsultations-Workshops zur Programmentwicklung ausgestaltet (Zeitplan, Methodik, Zielstellungen)? Wann und für welche Schulen haben entsprechende Workshops bereits stattgefunden?

Für alle Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, die am SCP teilnehmen, finden zweimal jährlich Netzwerktreffen statt. Diese werden regional organisiert.

Auch die jeweiligen Schulträger, in deren Zuständigkeit die teilnehmenden Startchancen-Schulen fallen, sind zu diesen Treffen eingeladen.

Zusätzlich wird mindestens einmal pro Jahr ein separates Netzwerktreffen ausschließlich für die Schulträger durchgeführt. Dieses bietet Raum, um spezifische Fragestellungen und Themen im Kontext der Programmumsetzung vertieft zu behandeln. Die Netzwerktreffen und Workshops verfolgen mehrere Ziele. Sie dienen der Vermittlung neuer Inhalte, fördern den fachlichen Austausch zwischen den Startchancen-Schulen, unterstützen die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure und ermöglichen den Transfer von Erfahrungen.

Je vier regionale Netzwerktreffen mit den Startchancen-Schulen, den Schulträgern und Schulaufsichten sowie Schulentwicklungsberaterinnen und -beratern des Instituts für Qualitätsentwicklung und des Kompetenzzentrums für Berufliche Schulen wurden im November 2024 sowie im März 2025 umgesetzt. Im April 2025 fand ein zusätzliches Netzwerktreffen der Schulträger aller Startchancen-Schulen statt. Die dort begonnene fachliche Vertiefung wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Schulträger und des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung zusammensetzte, fortgesetzt.

3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Schulstandorte mit besonderen Herausforderungen tatsächlich in der Lage sind, die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel wirksam einzusetzen?
Gibt es zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen?

Im Rahmen der Umsetzung des SCP ist die Zielvereinbarung das zentrale Instrument, um eine Wirkung der eingesetzten Mittel und der damit verbundenen Maßnahmen nachvollziehbar zu machen. Des Weiteren ermöglicht die Zielvereinbarung eine bessere Kooperation und Kommunikation zwischen der Schule, dem Schulträger, der Schulaufsicht, dem Unterstützungssystem und der Stabsstelle SCP.

Die Zielvereinbarung unterstützt die Eigenverantwortung der Schule für ihren pädagogischen Prozess und zugleich die Schulaufsicht in der Wahrnehmung ihrer beratenden und begleitenden Aufgaben. Mit Zielvereinbarungen wird für die Entwicklung der einzelnen Schule ein formaler und transparenter Rahmen geschaffen, der eine Fokussierung auf das Wesentliche und eine systematische Überprüfung der Zielerreichung erlaubt. Als verbindliche Absprache für einen festgelegten Zeitraum trägt die Zielvereinbarung zur Verstetigung, Systematisierung und damit zur Professionalisierung der Entwicklungsprozesse bei.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, eine bedarfsgerechte und wirksame Unterstützung sicherzustellen. Um den gezielten und effektiven Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel zu gewährleisten, wurde ein mehrstufiges Unterstützungs- und Beratungsangebot für Schulen etabliert.

1. Beratungs- und Unterstützungsstruktur

Die Schulen werden bei der Bedarfsanalyse, Planung und Umsetzung unterstützender Maßnahmen durch folgende Akteure beraten:

- Schulentwicklungsberaterinnen und -berater:
Systemische Organisationsberatung zur Entwicklung und Umsetzung schulischer Konzepte sowie beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von schulinternen Arbeitsstrukturen und Qualitätssicherungsstrategien (z. B. Schulprogramm, Leitbild, interne Evaluation).
- Unterrichtsentwicklungsberaterinnen und -berater:
Beratung zur kompetenzorientierten Unterrichtsentwicklung mit den Schwerpunkten individuelle Förderung der Lernenden und berufliche Orientierung, Implementation innovativer Lehr- und Lernmethoden, Förderung fachbezogener kollegialer Zusammenarbeit, Evaluation von Unterrichtsqualität, professionelle Weiterentwicklung der Lehrkompetenzen.
- Multiprofessionelle Unterstützungsteams:
Systemische und multiprofessionelle Organisationsberatung mit den Schwerpunkten Schulkultur, Schulklima, Gewalt- und Mobbing-Prävention, präventiver Kinderschutz, Elternarbeit und Heterogenität.
- Regionalbeauftragte für Medienbildung und Medienpädagogische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren:
Beratung und Fortbildung bezüglich Digitalisierung und Einsatz von Medien im Unterricht, Erstellung bzw. Fortschreibung der Medienbildungskonzepte, Datenschutz, Unterstützung der Abstimmung zwischen Schulträger und Schule.
- Schulaufsicht:
Beratung, Begleitung und Controlling der Startchancen-Schulen im Zielvereinbarungsprozess.
- Stabsstelle SCP im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung:
Programmkoordination, Vernetzung und Unterstützung aller in die Programmumsetzung involvierten Akteure, z. B. über das Angebot einer digitalen Sprechstunde.

Neben den landeseigenen Unterstützungsstrukturen können Startchancen-Schulen auch die Beratung und Unterstützung externer Partner in Anspruch nehmen.

2. Begleitmaterialien:

- Maßnahmenkatalog:
Zur Orientierung für Schulen und Schulträger wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt. Dieser enthält eine Übersicht möglicher Maßnahmen, die sich auf die geforderten Handlungsfelder innerhalb des SCP beziehen.
Die Schulen wählen auf Grundlage ihrer individuellen Bedarfe geeignete Maßnahmen aus. Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und durch die genannten Beratungsstrukturen begleitet.
- Handbuch:
Bereitstellung von Begleitmaterialien, z. B. Handbuch, Formulare für Startchancen-Schulen.

3. Netzwerkarbeit:

Es wird eine fachbezogene und überfachliche Netzwerkarbeit zum Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den Startchancen-Schulen umgesetzt.

4. In welcher Form und durch welche Stellen soll die Umsetzung an den einzelnen Schulen begleitet und evaluiert werden?
Wie wird die Qualität und Wirksamkeit der eingesetzten Landesmaßnahmen (z. B. Schulwerkstätten, Familienklassenzimmer, Verwaltungskräfte etc.) im Kontext des Startchancen-Programms überprüft?

Bezüglich der Begleitung der Startchancen-Schulen während der Umsetzung des SCP wird auf die Antwort zu Frage 3 Nummer 1 verwiesen.

Die Qualität der schulspezifischen Startchancen-Konzepte und deren Umsetzung sind feste Bestandteile des schulinternen Qualitätsmanagements. Die Schulen überprüfen regelmäßig das Erreichen ihrer Ziele und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen (Interne Evaluation). Dabei können sie sich durch externe Dritte unterstützen lassen (Externe Evaluation).

Im jährlich zu aktualisierenden Instrument der Zielvereinbarung formuliert die Schule Indikatoren, die eine Überprüfung und Bewertung der Zielerreichung ermöglichen, und benennt die geplanten Evaluationsmaßnahmen. In den Zielvereinbarungsgesprächen sowie im jährlich zwischen Schulleitung und zuständiger Schulaufsicht stattfindenden Bilanzierungsgespräch erfolgt eine gemeinsame datengestützte Bewertung des Zielerreichungsprozesses und des Grades der Zielerreichung.

Die weiterführende Evaluation im Kontext des SCP befindet sich derzeit noch in Abstimmung. Weitere Hinweise zur Evaluation im Rahmen des SCP finden sich in der „Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034“ Kapitel E. „Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation“ Absatz III. Evaluation.

5. Welche Auswirkungen hat die Kofinanzierung durch das Land auf andere bildungspolitische Maßnahmen oder Haushaltsansätze im Bildungsbereich?
Gibt es Umverlagerungen oder Kürzungen?

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit vielen Jahren laufende und geplante Maßnahmen, die eine ähnliche Zielstellung wie das Startchancen-Programm verfolgen (z. B. zusätzliche unterstützende pädagogische Fachkräfte an den allgemeinbildenden Schulen, Verwaltungskräfte, die flexible Schulausgangsphase, zusätzliche Stunden für basale Kompetenzen in der Grundschule, Diagnose Förderlerngruppen). Diese finden in der Kofinanzierung für das Startchancen-Programm Berücksichtigung und stellen dort den überwiegenden Teil dar. Inwieweit die Kofinanzierung der Säule I bei den Schulträgern zu einer Umverteilung führt, kann durch die Landesregierung nicht beantwortet werden. Zur Einrichtung der Stabstelle SCP gab es eine Umstrukturierung von Personalstellen in Höhe von drei Vollzeitäquivalenten.

6. Welche konkreten inhaltlichen Schwerpunkte (z. B. Leseförderung, Sozialarbeit, Unterrichtsqualität) werden in Mecklenburg-Vorpommern mit den Mitteln des Startchancen-Programms vorrangig verfolgt?

Mit den Mitteln des SCP werden in Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise folgende konkrete Schwerpunkte verfolgt:

1. Leseförderung:
Für die gezielte Förderung der Lese- und Sprachkompetenz wurde bereits in der Vergangenheit das „Leseband“ implementiert. Dieses Programm wird kontinuierlich weiterentwickelt, um insbesondere benachteiligte Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu fördern und ihre Lesefähigkeiten zu stärken.
2. Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AVdual):
Im berufsvorbereitenden Bildungsgang AVdual der beruflichen Schulen wird eine enge Unterstützung und Begleitung beim Übergang in Ausbildung gesichert und kompetenzbasiertes, niveaudifferenziertes und individualisiertes Lernen gefördert. Die landesweite Einführung des berufsvorbereitenden Bildungsgangs AVdual ist zum Schuljahr 2026/2027 geplant. Ziel ist es, berufsschulpflichtige Jugendliche gezielt auf eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit vorzubereiten.
3. Unterrichtsqualität:
Durch die Bereitstellung von Mitteln zur Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie die Entwicklung und Implementierung von innovativen Unterrichtsmodellen werden die Schulen in die Lage versetzt, ihren Unterricht an die individuellen Lernausgangslagen und jeweiligen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anzupassen und damit qualitativ zu verbessern.
4. Datengestützte Qualitätsentwicklung:
An allen Startchancen-Schulen wird eine zielgerichtete und datengestützte innere und äußere Schulentwicklung umgesetzt. Lehrpersonen setzen sich datengestützt mit den Ergebnissen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler auseinander und arbeiten aufbauend darauf gezielt und individualisiert an der Kompetenzentwicklung.
5. Lokale Bildungsnetzwerke:
Lokale Bildungsnetzwerke, wie z. B. „Ein Quadratkilometer Bildung“ oder Familien(grund)schulzentren, fördern lokale Verantwortungsgemeinschaften für gute Bildung. Zusammen mit den Bildungsinstitutionen im Netzwerk entstehen sozialräumliche Knotenpunkte und Anlaufstellen für Familien sowie lebendige Bildungs- und Erziehungspartnerschaften. Lokale Bildungsnetzwerke gestalten Bildung entlang der Bildungskette vom Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zum Schulabschluss und haben dabei besonders die Übergänge im Bildungssystem im Blick.

6. Effektivitätssteigerung des Unterstützungssystems:

Im Rahmen des SCP wird die Wirksamkeit des landeseigenen Unterstützungssystems für Schulen erhöht.

An den Startchancen-Schulen werden verbindliche und konstruktive Kooperationsformate zwischen den zuständigen unteren Schulbehörden, dem Unterstützungssystem und der Schule in Bezug auf Zielbestimmung, Prozessbegleitung und Zielerreichung entwickelt und im Benehmen mit der obersten Schulbehörde bzw. der Schulaufsicht berufliche Schulen umgesetzt.

7. Wie werden die gewonnenen Erkenntnisse aus der Umsetzung an den 70 ausgewählten Schulen für eine mögliche spätere Ausweitung oder für andere Schulen im Land nutzbar gemacht?

Die im Rahmen der Umsetzung des SCP an den 70 ausgewählten Schulen in Mecklenburg-Vorpommern gewonnenen Erkenntnisse werden systematisch erfasst, ausgewertet und für eine mögliche spätere Ausweitung sowie zur Nutzung durch weitere Schulen im Land aufbereitet. Ziel ist es, erfolgreiche Ansätze nachhaltig zu verankern und über die Programmschulen hinaus wirksam werden zu lassen.

Bewährte Instrumente und Konzepte, die sich in der Praxis der Startchancen-Schulen als wirksam erwiesen haben, sollen dabei landesweit allen Schulen zur Verfügung gestellt und – sofern geeignet – in die Regelstrukturen überführt werden. Die Umsetzung an den Modellschulen dient somit auch der Erprobung und Weiterentwicklung praxistauglicher Verfahren, die perspektivisch als Standards für die Schul- und Unterrichtsentwicklung etabliert werden können.

Darüber hinaus werden Veränderungen auf institutioneller Ebene – etwa im Bereich der Schulorganisation, der multiprofessionellen Zusammenarbeit oder der Einbindung außerschulischer Partner – systematisch dokumentiert, um strukturelle Gelingensbedingungen sichtbar zu machen. Die daraus resultierenden Erfahrungen fließen in die Weiterentwicklung der schulischen Unterstützungslandschaft. Insgesamt versteht die Landesregierung das SCP als Impulsgeber für eine nachhaltige, chancengerechte Schulentwicklung, deren Erfolgsfaktoren auch über die Programmlaufzeit und -kulisse hinaus wirksam werden sollen.

8. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Beginn und der Umsetzung des Programms an allen beteiligten Schulen?
Wann sollen nach Vorstellung der Landesregierung alle beteiligten Schulen die finanziellen Mittel abgerufen haben?

Die Umsetzung des SCP in Mecklenburg-Vorpommern hat an allen ausgewählten Schulen mit dem zentralen Programmstart am 1. August 2024 begonnen. Die Landesregierung rechnet damit, dass mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 für alle Startchancen-Schulen eine abgestimmte Zielvereinbarung vorliegt und die Umsetzung der Maßnahmen an den Schulen beginnt. Der Mittelabruf für beantragte Maßnahmen durch die Schulen kann kontinuierlich über die gesamte Programmlaufzeit erfolgen. Das SCP endet mit dem Schuljahr 2033/2034.